

## REGLEMENT TANZPREIS

Die Freunde des Balletts Zürich richten jährlich zum Ende der Saison einen Publikumspreis für die Mitglieder der Compagnie des Balletts Zürich aus. Dieses Reglement regelt die Durchführung des Tanzpreises.

### 1. Tanzpreis

Der Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich ist ein Publikumspreis und wird in zwei Kategorien vergeben:

- Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich für zwei Tänzer:innen des Junior Balletts;
- Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich für zwei Tänzer:innen des Balletts Zürich;

Die vier Preisgewinner:innen erhalten ein Preisgeld und eine entsprechende Urkunde. Jede Tänzer:in kann den Tanzpreis in der entsprechenden Kategorie nur einmal erhalten. Eine Nominierung im Junior Ballett und später in der Compagnie ist entsprechend möglich.

Die Preise werden jeweils nach der letzten Vorstellung des Balletts Zürich zum Ende der Spielzeit im Opernhaus Zürich übergeben.

### 2. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt Total CHF 10'000 und teilt sich wie folgt auf:

- Tänzer:in Junior Ballett je CHF 2'500.
- Tänzer:in Ballett je CHF 2'500.

Das Preisgeld wird den Tänzer:innen in bar per Banküberweisung ausbezahlt und unterliegt keinen Sozialversicherungsabzügen.

Der Vorstand kann für den Tanzpreis einen oder mehrere Spender verpflichten. Die Spender können auf der Urkunde erwähnt werden.

### 3. Preisträger:innen

Die Preisträger:innen werden durch die Mitglieder der Freunde des Balletts Zürich nominiert. Es stehen alle Tänzer:innen, die den Tanzpreis noch nicht erhalten haben, zur Wahl. Die Mitglieder können zwei Stimmen pro Kategorie abgeben, jedoch nur eine Stimme pro Tänzer:in. Die Stimmabgabe ist an keine Kriterien gebunden, es steht den Mitgliedern frei, wie sie Bühnenpräsenz, Rolleninterpretation und technisches Können beurteilen und gewichten.

Jedes registrierte Mitglied verfügt über vier Stimmen (Gastkarten haben kein Stimmrecht).

Der Vorstand kann weitere interessierte Kreise zur Stimmabgabe für den Tanzpreis einladen.

#### **4. Durchführung**

Der Tanzpreis wird ca. vier Monate vor Saisonende den Mitgliedern angekündigt. Der Vorstand legt die Dauer der Stimmabgabe und den Abgabeschluss fest. Verspätet abgegebene Stimmen oder Mehrfachstimmen pro Kategorie oder Tänzer:in sind ungültig. Die Stimmabgabe erfolgt online oder mit einer Stimmkarte.

Für die Durchführung des Tanzpreises ist die Geschäftsstelle verantwortlich. Die Auswertung erfolgt durch die Geschäftsstelle unter Aufsicht von zwei Mitgliedern des Vorstands, normalerweise durch das Präsidium. Die Auswertung ist vertraulich und wird bis zur Preisverteilung geheim gehalten. Es werden an der Preisverleihung nur die vier Preisträger:innen bekannt gegeben. Sowohl die Anzahl der Stimmen und auch die Rangierungen der Tänzer:innen sind vertraulich und werden nicht kommuniziert.

Über den Tanzpreis wird keine Korrespondenz geführt und es stehen keine Rechtsmittel zur Verfügung. Der Vorstand entscheidet über alle Fragen abschliessend.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der Freunde des Balletts am 24. Januar 2024 verabschiedet.

Zürich, 24. Januar 2024

**Freunde des Balletts Zürich**

Markus Näf  
Präsident

Katherine Waldvogel  
Leiterin Geschäftsstelle